



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Ritzenthaler, Tatjana
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
19.12.2022

1. Betreff: Kita Weiterentwicklung

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	18.01.2023	öffentlich
2. Gemeinderat	30.01.2023	öffentlich

3. Finanzielle Auswirkungen: (Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €

5. Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) 0,00 €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./.

0,00 €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) 0,00 €

2. Folgekosten

Konzeptionelle Kosten 2,3 Mio. €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme 0,00 €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./.

0,8 Mio. €

Jährliche Belastungen 1,5 Mio. €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Ritzenthaler, Tatjana
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
19.12.2022

Betreff: Kita Weiterentwicklung

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in den KiTas, der Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Stärkung der Rahmenbedingungen für eine wirksame pädagogische Arbeit der Erzieher*innen zu. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, in mehreren Piloteinrichtungen das vorgeschlagene Modell einer Kombination der Betreuungsform Ü3-VÖ35 (bis zu 7 Std. täglich) mit einer direkt anschließenden ergänzenden Betreuung von maximal knapp 10 Stunden wöchentlich durch einen verlässlichen dritten Träger möglichst schnell umzusetzen, finanziell zu fördern und darüber wieder zu berichten.
2. Des Weiteren stimmt der Gemeinderat den in der Vorlage beschriebenen weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation und der Rahmenbedingungen in den KiTas mit einem jährlichen Kostenvolumen von rund 1,7 Mio. EUR im Jahr zu. Diese sollen sukzessive ab 01.09.2023 umgesetzt werden. Die erforderlichen Planstellen und Mittel sollen zum DHH 2024/25 angemeldet werden.
3. Ab dem Kitajahr 2023/24 wird eine Reduzierung der Plätze im Ganztags für Kinder unter drei Jahren auf max. 60 Plätze vorgenommen. Diese Plätze werden zur besseren Personalsteuerung auf drei dezentral gut erreichbare Standorte konzentriert und umfassen eine Betreuungszeit von maximal 9 Stunden täglich (GT45).

Das Angebot GT50 wird für U3 und Ü3 nicht mehr angeboten. Des Weiteren wird das Angebot „Regelgruppe“ nicht mehr angeboten.

Soweit möglich soll der Ausstieg aus diesen Angeboten jeweils erst mit Austritt der Kinder aus der Kita erfolgen. Neue Kinder werden in diesen Betreuungsformen nicht mehr aufgenommen. GT50 ist nicht mehr Bestandteil der städtischen Bedarfsplanung - die Stadt folgt damit der Fördersystematik des Landes, bei der die maximale Landesförderung bei einer Angebotszeit von 45 Stunden/Woche erreicht wird.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Ritzenthaler, Tatjana
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
19.12.2022

Betreff: Kita Weiterentwicklung

4. Um weitere Ganztagsangebote für U3-Kinder in Offenburg zu stärken wird zum 01.01.2023 eine Bezuschussung der Tagesmütter durch eine Platzpauschale vorgenommen sowie ein Ausbau der Plätze angestrebt. – Die prognostizierten Gesamtkosten hierfür von bis zu 60 TEUR jährlich werden in 2023 aus dem Budget des Fachbereichs getragen und sollen zum Doppelhaushalt 2024/25 angemeldet werden.
5. Die Gebühren werden zum KiTa-Jahr 2023/2024 wie folgt angepasst:

Betreuungsangebot U3	Gebühren bisher	Gebühren neu
Halbtag 20	125 €	140 €
Verlängerte Öffnungszeit 30	180 €	225 €
Verlängerte Öffnungszeit 35	218 €	275 €
Ganztage 45	265 €	360 €
Ganztage 50 (auslaufend)	384 €	470 €

Betreuungsangebot Ü3	Gebühren bisher	Gebühren neu
Verlängerte Öffnungszeit 30	90 €	110 €
Regelgruppe 32,5 (auslaufend)	97 €	120 €
Verlängerte Öffnungszeit 35	129 €	150 €
Ganztage 45	156 €	215 €
Ganztage 50 (auslaufend)	216 €	295 €

Die Gebührenordnung soll in der Sitzung des Gemeinderats am 27.03.2023 beschlossen werden.

Der städtischen Förderung eines dritten Trägers für ein Angebot der ergänzenden Betreuung von bis zu 10 Wochenstunden wird ein Elternbeitrag/Entgelt von 60 EUR/Monat bei 12 Erhebungsmonaten/jährlich zu Grunde gelegt. Der Familienpass kommt zur Anwendung.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Ritzenthaler, Tatjana
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
19.12.2022

Betreff: Kita Weiterentwicklung

Sachverhalt/Begründung:

Die Inhalte der Vorlage betreffen folgende strategische Ziele der Stadt:

- C1: Für alle Kinder von 1-6 Jahren wird in Offenburger Vorschuleinrichtungen eine qualitativ hochwertige Betreuung mit guten Bildungs- und Erziehungskonzepten bedarfsgerecht angeboten.
- C2: Die Stadt Offenburg sorgt als attraktive Arbeitgeberin durch ein ganzheitliches Personalmanagement mit einer qualitativ und quantitativ angemessenen Personalausstattung für die Erfüllung ihrer Aufgaben
- B3: Die Stadt Offenburg entwickelt die wirtschafts- und arbeitnehmerfreundlichen Rahmenbedingungen weiter zum Erhalt und Ausbau attraktiver Arbeitsplätze und Sicherung des Wirtschaftsstandorts
- A4: Das Engagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger für Offenburg und die Identifikation mit ihrer Stadt werden gestärkt

Sachverhalt:

Bereits im Juli 2022 wurde dem Ausschuss für Familie und Jugend über die Problemstellungen (insbesondere ein Mangel an Fachkräften) ausführlich berichtet. Der Gemeinderat hat daraufhin die Verwaltung beauftragt Konzepte zu entwickeln, wie damit umgegangen werden kann. In der Gemeinderatssitzung am 21.11.2022 wurde ein erster nö Bericht zur personellen Situation gegeben. Darauf aufbauend wurde am 12.12.2022 dem Ausschuss für Familie und Jugend in einem Zwischenbericht ein Bündel von Maßnahmenvorschläge, teils in Alternativen, vorgestellt und um ein erstes Feedback gebeten. Grundsätzlich wurden die Vorschläge in der Sitzung am 12.12.2022 positiv aufgegriffen und eine klare Präferenz für eine strukturelle Weiterentwicklung der Betreuungsangebote nach der dort beschriebenen Alternative 2 formuliert (verlässliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungszeit von 7 Stunden täglich mit Fachkräften, ergänzt um eine direkt anschließende Betreuungszeit durch „in der Betreuung erfahrene Personen“). Die Alternative 1, die auch im Ü3 Bereich (Kinder ab 3 Jahren) eine quasi Halbierung der Ganztagsplätze vorgesehen hätte, wurde sowohl von der Verwaltung als auch ganz überwiegend im AFJ als zu wenig vereinbar mit den familienpolitischen Zielen der Stadt angesehen.

Die Vorschläge wurden zwischenzeitlich weiter ausgearbeitet, konkretisiert und mit finanzwirtschaftlichen Eckdaten sowie einem Vorschlag zur Gebührenanpassung versehen. Die inhaltlichen Ausarbeitungen fanden unter breiter Beteiligung der Ortsvorstehenden, Mitarbeitenden aus den KiTas und der Verwaltung, den konfessionellen Trägern und den Elternbeiräten und Elternbeirätinnen der KiTas statt.

Seitdem wurden die Vorschläge – insbesondere die Strukturveränderung für die Ü3 Kinder – in intensiven Besprechungsformaten nochmals mit allen Beteiligten erklärt und weiter ausgearbeitet. Es wurde grundsätzlich positiv aufgenommen, dass die Stadt Offenburg versucht das generelle Problem des Fachkräftemangels im sozialpädagogischen Bereich aktiv und strukturell anzugehen. Natürlich gab und gibt es

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Ritzenthaler, Tatjana Köllner, Martina	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 19.12.2022
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Kita Weiterentwicklung

bezüglich des neuen Modells noch viele Fragen und Unsicherheiten, ob z.B. für die Betreuungszeit auch genügend Personal gefunden werden kann. Der Vorschlag, mit Pilotenrichtungen zu starten und entsprechende Erfahrungen zu machen, wurde durchweg als geeignetes und gutes Vorgehen angesehen.

Außerdem wurde der Vorschlag für eine neue Gebührenstruktur mit den konfessionellen Trägern, dem gesamtstädtischen Elternbeirat (indem auch Vertreter*innen der Elternbeiräte der konfessionellen Träger vertreten sind) sowie den städtischen Elternbeiräten besprochen. Zur AFJ Sitzung wird es hierzu von Seiten der Elternbeiräte noch Stellungnahmen geben.

Mit dieser Vorlage bitten wir den Ausschuss die vorgeschlagenen Maßnahmen inkl. Gebührenerhöhung zu beschließen um mit den drei Piloten starten zu können.

1. Maßnahmen zur Weiterentwicklung

1.1 KiTa Angebot für Ü3 Kinder bis max. VÖ 35 (7 Stunden am Tag) und direkt anschließendem Betreuungsangebot durch einen anderen Träger bis max. 10 Stunden wöchentlich

Als **Regelangebot der Kita** wird perspektivisch für die Ü3 Kinder eine bis zu 7 stündige tägliche Zeit mit dem Fokus auf Bildung und Erziehung durch Fachpersonal angeboten also VÖ30 und VÖ35 (z.B. von 7.30 – 14.30 Uhr täglich). Für 2/3 unserer Ü3 Kinder¹ ändert sich dadurch wenig bis nichts. Kindern und Eltern, die längere Betreuungszeiten brauchen², wird ein **ergänzendes Betreuungsangebot** von bis zu 10 Stunden in der Woche, durch einen anderen Träger in den jeweiligen Räumen der Einrichtungen, direkt im Anschluss an die Öffnungszeit der Kita, angeboten. Das können an 4 Tagen bis zu 2,5 Stunden sein oder an 5 Tagen bis zu 2 Stunden. Für diese ergänzenden Betreuungszeiten gelten die strengen Vorgaben, insbesondere im Hinblick auf das Fachkräftegebot nicht, was von Seiten des KVJS bestätigt wurde. Das Betreuungspersonal wird jedoch auf die persönliche Eignung hin überprüft und erhält eine Grundqualifikation. Alle Betreuungskräfte werden bei diesem Träger angestellt, der Einsatz erfolgt an allen Betreuungstagen – eingesetzt werden sollen „in der Betreuung erfahrene Personen“. Springkräfte werden im Sinne der Verlässlichkeit des Betreuungsangebotes vorgehalten.

Einzelne Vereine und Institutionen im Sozialraum können sich gerne zusätzlich mit einem Beitrag in dieser Betreuungszeit engagieren.

¹ derzeit rund 1.400 Kinder, davon 145 in Regelgruppen

² derzeit rund 700 Kinder, davon 560 in GT45 mit 9 Std./Tag und 140 in GT 50 mit 10 Std./Tag

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Ritzenthaler, Tatjana
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
19.12.2022

Betreff: Kita Weiterentwicklung

Drei Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sollen zu Piloteneinrichtungen für dieses Modell werden, um einige Monate Erfahrungen zu sammeln. Nach erfolgreicher Pilotphase, soll das Modell auf weitere Standorte übertragen werden. Die Auswahl der Einrichtungen erfolgt unter dem Gesichtspunkt des Personalmanagements, und unter Beteiligung der Einrichtungen, der Eltern, Ortsvorstehenden/ Stadteilkonferenz, und den Akteuren in den Sozialräumen. Ebenso die Auswertung der Pilotphasen.

Der Träger des Betreuungsmoduls wird von der Verwaltung sorgfältig ausgewählt und auf tragfähige Strukturen hin geprüft. Das dort einzustellende Personal soll in Anlehnung an den TVöD bezahlt werden, die Betreuungskräfte sind verlässlich in den Betreuungszeiträumen einzusetzen, damit eine Beziehungskontinuität entsteht. Der Personalschlüssel ist ähnlich der KiTa. Die Personalausstattung liegt – je nach Gruppengröße – zwischen 5,5 und 7,5 Kindern je Betreuungskraft.

Die Eltern melden bei Bedarf ihre Kinder direkt bei diesem Träger an, dafür wird ein Teilnahmebeitrag erhoben (siehe hierzu Kapitel Nr. 3). Die Kommunikation mit den Eltern hinsichtlich der Zeit in der KiTa und in der separaten Zeit des Betreuungsangebotes wird durch verlässliche Strukturen gesichert.

Die Stadt Offenburg wird mit diesem Träger einen Vertrag schließen, in dem z.B. auch die vorgegebenen Personalstandards, die Raumüberlassung, der Elternbeitrag und die finanzielle Förderung durch die Stadt geregelt wird.

Sollte dieses Konzept nach der Pilotphase stadtweit und flächendeckend umgesetzt werden, würde sich ein Personalminderbedarf von rund 32 Erzieher*innenstellen bei allen Trägern ergeben (davon ungefähr 55 % bei der Stadt). Allerdings würden für die ergänzende Betreuung ein Bedarf an Betreuungskräften im gleichen Umfang entstehen.

In allen Einrichtungen wird zum 01.09.2023 GT50 nicht mehr zur Auswahl stehen, soweit möglich, soll der Ausstieg aus diesem Angebot mit Austritt der Kinder aus der KiTa erfolgen. Das Angebot ist damit nicht mehr Bestandteil der städtischen Bedarfplanung, neue Kinder werden in dieser Betreuungsform nicht mehr aufgenommen. Damit folgt die Stadt auch der Fördersystematik des Landes, bei der die maximale Landesförderung bei einer Angebotszeit von 45 Stunden/Woche erreicht wird, sowohl bei Ü3 als auch U3-Kindern.

- 1.2 Sukzessive Reduzierung des Ganztagsangebots für U3 Kinder auf max. 60 Plätze, sowie Konzentration auf drei Einrichtungen ab dem KiTa-Jahr 2023/2024.

Das Ganztagsangebot im Bereich ab neun Stunden Betreuung für Kinder unter drei Jahren soll von derzeit 120 Plätzen auf max. 60 Plätze reduziert werden, bei Konzentration auf drei über das Stadtgebiet verteilte Standorte.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Ritzenthaler, Tatjana Köllner, Martina	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 19.12.2022
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Kita Weiterentwicklung

Gleichzeitig sollen zusätzliche Plätze bei Tagesmüttern – insbesondere für Kinder mit Ganztagsbedarf - initiiert werden. Der Zusammenschluss der Tagesmütter zu einem gemeinsamen Angebot „Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen“ wird unterstützt.

Die Reduzierung der GT-Plätze in den Einrichtungen soll sukzessive erfolgen, d.h. die aktuellen Kinder/Eltern sind von der neuen Struktur nicht betroffen. Allerdings können für eine Übergangszeit von ca. 2 Jahren nur wenige neue Plätze im Ganztagsbereich angeboten werden (außer bei den Tagesmüttern).

1.3 Bezuschussung der Tagesmütter

Hier wird vorgeschlagen, die Arbeit der Tagesmütter ab 01.01.2023 auch durch die Stadt zu bezuschussen, um diese attraktiver zu machen und dadurch zusätzliche Plätze zu generieren.

Zahlung eines zusätzlichen Pro Kopf Betrages pro Kind durch die Stadt von

- 30 €/Monat bei 5h bis 15h Betreuungszeit/Woche
- 60 €/Monat bei mehr als 15h Betreuungszeit/Woche
- 120€/Monat bei mehr als 35h Betreuungszeit/Woche
- 10 €/Monat zusätzlich für regelmäßige Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten (vor 7:30 Uhr, nach 17:30 Uhr, Wochenende, über Nacht)

Eine Verbesserung der Konditionen für Tagesmütter soll dazu führen, dass mehr Plätze angeboten werden, bzw. diese wieder mit Kindern aus Offenburg belegt werden. Für diese Maßnahme wird mit Kosten in Höhe **von 60 TEUR** gerechnet.

2. Maßnahmen zu personellen Veränderungen

Des Weiteren schlagen wir Maßnahmen vor, um sowohl die Qualität der Betreuung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für unsere Fachkräfte, als auch die Attraktivität als Arbeitgeberin zu stützen.

2.1 Zusätzliche Ausbildungsplätze und Stellenanrechnung

Aktuell gibt es 42 Ausbildungsplätze in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Diese sollen innerhalb von drei Jahren um 30 weitere Ausbildungsplätze erweitert werden. Hierfür entstehen im Endausbau zusätzliche Personalkosten von **630 TEUR** p.a. Die Schaffung weiterer Ausbildungsplätze soll die Fachkräftegewinnung durch Übernahme direkt nach der Ausbildung stärken.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Ritzenthaler, Tatjana Köllner, Martina	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 19.12.2022
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Kita Weiterentwicklung

Die PIA (Praxisintegrierte Ausbildung) Stellen sollen ab 01.09.2023 nicht mehr auf den Stellenschlüssel angerechnet werden – dies wurde bislang mit 15% ab dem 2. Jahr vorgenommen. Beim KVJS werden diese Auszubildenden mit 0,4 Stellen gerechnet.

Die Stellen der Anerkennungspraktikant*innen sollen zukünftig statt mit 60% nur noch mit 50% angerechnet werden, beim KVJS werden diese mit 1,0 Stellen angerechnet.

Durch die Reduzierung der Stellenanrechnung entstehen Kosten in Höhe von rund **360 TEUR** für 2,9 zusätzliche Planstellen bei der Stadt und ähnlich vielen bei den Kirchen und freien Trägern über den höheren Betriebskostenzuschuss.

Die Auszubildenden für die Dauer der Ausbildungszeit aus dem Personalschlüssel heraus zu rechnen, bringt den Vorteil, dass während der Ausbildung ausreichend Zeit und Raum bleibt, um die eigene Bildungs- und Lernkurve in den Mittelpunkt zu stellen. Dies erhöht die Qualität der Ausbildung und macht Ausbildung und Anleitung attraktiver, da weniger Leistungsdruck und mehr Zeit für eine qualitativ hochwertige praktische Ausbildung geboten werden kann.

2.2 Eine zusätzliche Ausbildungs Koordinationsstelle

Die Ausbildungs koordinatorin begleitet alle fachlich - inhaltlichen Arbeitsprozesse zu den Ausbildungsschwerpunkten und inhaltlichen Themen der Auszubildenden, die in hoher Anzahl in unseren KiTas eingesetzt werden. Sie arbeitet an den Ausbildungsinhalten einrichtungsübergreifend mit allen Auszubildenden. Zusätzlich bildet sie eine Schnittstelle zur Ausbildungsleitung im Fachbereich 2. Die Zusätzliche Kosten für die Stadt belaufen sich auf **70 TEUR** (1 Stelle).

2.3 Zusätzliche Beschäftigung von Heilpädagoginnen zur Entlastung der Erzieher*innen und Leitung in besonderen Fällen

Immer mehr KiTas stehen vor der Herausforderung Kindern und Familien mit besonderen Herausforderungen gerecht zu werden. Heilpädagog*innen B.A. dienen der Entlastung und fachlichen Begleitung der Leitung, sowie als auch der pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit Kindern, die für ihre Entwicklung weitergehende Unterstützung benötigen. Sie leisten fachliche Weiterentwicklung für Teams und begleiten den Prozess der Ziel- und Hilfestellung. Kinder und Familien, welche zusätzliche Hilfen benötigen, können diese direkt in der KiTa erhalten, innerhalb welcher sie bereits tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen aufgebaut haben.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Ritzenthaler, Tatjana Köllner, Martina	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 19.12.2022
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Kita Weiterentwicklung

Die zusätzlichen Fachkräfte bilden einen großen Mehrwert hinsichtlich der Arbeit in multiprofessionellen Teams und schaffen für die Familien mit besonderen Herausforderungen Zugänge zu Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen, die schnell und direkt beim Kind und seinem Familiensystem ankommen.

Entsprechend der Größe der Einrichtung, soll bei der Zuweisung des Sockels für Heilpädagog*innen unterschieden werden. Ab sechs Gruppen pro KiTa wird eine Stellenausstattung von 0,25 Stellen pro Einrichtung vorgeschlagen. Für kleinere Einrichtungen ist ein Sockel von 0,125 Stellen vorgesehen. Die Stellen werden zentral gesteuert.

Für die städtischen KiTas löst dies insgesamt 2,75 Stellen Heilpädagog*innen B.A aus und vs. noch einmal die gleiche Zahl an Stellen bei den kirchlichen und freien Trägern, die die Stadt über den Betriebskostenzuschuss an diese Träger zu mehr als 90 % mitfinanziert. Insgesamt entstehen dadurch jährliche Mehrkosten von rund **380 TEUR**.

Zusätzlich sollen 5 Planstellen für Heilpädagog*innen mit Fachausbildung geschaffen werden, diese sollen für die vom Landratsamt bewilligte Eingliederungshilfe im Einzelfall bei Kindern mit besonderen Bedarfen eingesetzt werden. Die bewilligten Stunden werden durch den Ortenaukreis finanziert und sind für die Stadt und deshalb weitestgehend kostenneutral. Die Stellen werden nur bei Bedarf besetzt.

2.4 Gesundheitsangebote für Erzieher*innen

Erzieher*innen sind vielen spezifischen Belastungen ausgesetzt. Derzeit werden die Gesundheitsangebote generell weiterentwickelt. Dies erfolgt unter Federführung von Fachbereich 2 und in Abstimmung mit dem Personalrat. Für die Umsetzung dieser präventiven Angebote wird mit Aufwendungen von bis zu **270 TEUR** gerechnet (davon ca. 55 % direkt bei der Stadt).

3. Vorschlag zur Anpassung und strukturellen Veränderung der KiTa-Gebühren zum 1.9.2023 unter Berücksichtigung der vorstehend gemachten Weiterentwicklungsvorschläge

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, neben der Betreuungsstrukturen auch die Gebührenstrukturen zu überprüfen.

Die Verwaltung hat hierzu einen Vorschlag entwickelt, dem folgende Eckpunkte und Überlegungen zu Grunde liegen:

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Ritzenthaler, Tatjana
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
19.12.2022

Betreff: Kita Weiterentwicklung

- a) Die Offenburger KiTa-Gebühren liegen teilweise weit unterhalb der Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen, sowie unter dem empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20 %. Hier soll eine deutliche Annäherung an diese Standards erfolgen. Der individuellen Belastungssituation der Eltern soll dabei durch den **Offenburger Familienpass** Rechnung getragen werden, dessen Einkommensgrenze zeitgleich zur Gebührenanpassung (01.09.2023) um gut 19 % erhöht wurde, so dass viele Familien in den Genuss der Rabattierungen zwischen 10 und 80 % kommen können.
- b) Ein rechtsanspruchserfüllendes Grundangebot sowohl für die U3-Kinder mit einer 4 stündigen Halbtagsbetreuung bzw. bei den Ü3-Kindern einer 6 stündigen durchgehend Betreuung soll relativ kostengünstig angeboten werden – erste Schritte hierzu wurden bereits im Juli 2022 beschlossen mit den reduzierten Gebühren für Halbtagsbetreuung U3 (HT 20) und dem neuen Angebot VÖ 30.
- c) Die Gebührenunterschiede gerade zwischen den VÖ und den GT Angeboten sollen der „Mehrleistung“ entsprechend auch bemessen werden. Derzeit beträgt beispielsweise der Gebührenunterschied zwischen VÖ35 (7 Std. täglich für 129 EUR/Monat) und GT45 (9 Std. täglich für 156 EUR/Monat) lediglich 27 EUR im Monat - nach Familienpass, mit Fördersätzen zwischen 10 und 80 %, zum Teil noch viel weniger. Bei insgesamt knappen Personalressourcen sollten die Gebühren so gestaffelt werden, dass es einen Anreiz gibt ein Angebot zu wählen, das dem notwendigen Bedarf entspricht.
- d) Die Eltern sollen an den Kostensteigerungen, insbesondere den tariflichen Personalkostensteigerungen (TVöD) seit der letzten Gebührenerhöhung und den durch die in der Vorlage beschriebenen qualitativen Weiterentwicklungen entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände mit rund 20 % beteiligt werden. Der „Löwenanteil“ von gut 80 % trägt die Stadt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales










Bearbeitet von:
Ritzenthaler, Tatjana
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
19.12.2022

Betreff: Kita Weiterentwicklung

3.1. Vergleich der Offenburger Gebühren mit den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und Kirchen für 2022/23

										
Gebührenvergleich 2022/23	Rechtsanspruch HT 20 U3	neu ab 9/2022 VÖ 30 U3	VÖ 35 U3	GT45 U3	GT50 U3	Rechts- Anspruch neu ab 9/22 VÖ30	RG 32,5	VÖ35	GT45	GT50
<i>Kinderverteilung / Kinderzahlen 22/23</i>	96	17	417	105	18	115	145	1148	558	139
aktuelle Gebühren in EUR/Monat seit 9/2021	125 €	180 €	218 €	264 €	384 €	90 €	97 €	129 €	156 €	216 €
zum Vergleich Empfehlungen Kirchen und Kommunale Landesverbände*	246 €	328 €	409 €	keine	keine	141 €	113 €	keine	keine	keine
<small>*Mittelwert Gebühr für 1. und 2. Kind</small>		Hrg. Auf Basis VÖ 30	491 €	546 €		Hrg. Auf Basis VÖ 30	165 €	212 €	235 €	
Differenz OG zur Empfehlung	-121 €	-148 €	-191 €	-227 €	-162 €	-51 €	-16 €	-36 €	-56 €	-19 €

Die Tabelle zeigt, dass die Gebühren im U3 Bereich drastisch unterhalb der Empfehlungen liegen. Aber auch im Ü3 bleiben die Offenburger Gebühren deutlich hinter den Vergleichsgebühren der Empfehlungen zurück. Die Vergleichsgebühr des am meisten gebuchten Angebots mit VÖ35 (siehe gelb markiert) ist im Kleinkindbereich (U3) aktuell **fast 90 % höher als die Offenburger Gebühr** und bei den Kindern ab 3 Jahren **knapp 30 % höher** – und dass noch vor Familienpass, der weitere Ermäßigungen zwischen 10 und 80 % bringt (im Durchschnitt rund 23 %).

Da die Unterschiede teilweise eklatant sind erscheint es der Verwaltung nicht möglich und nicht geboten, in einem Schritt die Gebühren auf diese Empfehlungen anzuheben.

3.2. Kostenentwicklungen im Vorschulbereich seit der letzten Gebührenanpassung zum 01.09.2021

Zuletzt zum 01.09.2021 wurden die Kitagebühren – nach 5 Jahren Stabilität - linear vergleichsweise moderat um 10 % angehoben. Der damalige Gemeinderatsbeschluss war mit dem Auftrag an die Verwaltung verbunden, alle zwei Jahre eine Anpassung vorzuschlagen (also zum 01.09.2023). Zum 01.09.2022 wurde die Gebühr für die Halbtagsbetreuung im U3 Bereich von 150 auf 125 EUR gesenkt um Wechselanreize zu schaffen. Des Weiteren wurde mit der VÖ30 (6 Stunden täglich) eine weitere „günstige“ Betreuungsform eingeführt, die im Ü3 Bereich grundsätzlich den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz erfüllt. Die tatsächlichen Buchungen dieser Angebote sind noch überschaubar.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 9, Familien, Schulen und Soziales	Bearbeitet von: Ritzenthaler, Tatjana Köllner, Martina	Tel. Nr.: 82-2463	Datum: 19.12.2022
---	--	----------------------	----------------------

Betreff: Kita Weiterentwicklung

a) Tarifliche Einkommens-/Kostensteigerungen

Seit 2021 sind die Kosten sehr deutlich gestiegen. Der Tarifabschluss zum 01.04.2022 mit + 1,8 % brachte jährliche Mehrkosten für die Stadt von **rund 0,5 Mio. EUR p.a.** (eigene Personalkosten und höhere Betriebskostenzuschüsse an die kirchlichen und freien Träger). Zum 1. Juli 2022 gab es für den Sozial- und Erziehungsdienst einen „Sondertarifabschluss“ mit einer monatlichen Erhöhung der Vergütung um pauschal 130 EUR (für Erzieher*innen) sowie dem Anspruch auf zwei bezahlte zusätzliche Regenerationstage. Durch beide Effekte entstehen jährliche Mehrkosten von rund **1,2 Mio. EUR**. Der TVöD ist zum 31.12.2022 ausgelaufen – die Forderungen von Verdi für die nächste Tarifrunde ab 2023 liegen bei 10,5 %. Würde man im Ergebnis „nur“ von einer Steigerung in 2023/24 von 5 % ausgehen, bedeutet dies trotzdem erhebliche Mehrkosten für die Stadt von jährlich rund **1,4 Mio. EUR**.

Alleine aus den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst und für den Sozial- und Erziehungsdienst ergeben sich somit jährliche Mehrkosten von rd. 3,1 Mio. EUR.

b) Kostensteigerungen durch die Weiterentwicklung des Kitabereichs (s. lfd. Nrn. 2.1. bis 2.4. dieser Vorlage)

Durch die in der Vorlage beschriebenen Verbesserungen in der Qualität der Personalausstattung und der Rahmenbedingungen für die KiTas ergeben sich jährliche Mehrkosten für die Stadt von gut **1,7 Mio. EUR** jährlich.

Das neue Modell im Bereich der Ü3 Kinder mit einer schwerpunktmäßigen Bildungs- und Betreuungszeit von täglich 7 Stunden und einer anschließenden Betreuungszeit von bis zu 10 Stunden wöchentlich bringt im „Vollausbau“ (also wenn alle derzeit rd. 700 Kinder in das neue Modell wechseln würden) einen Minderpersonalbedarf von bis zu 32 Fachkräfte-Stellen und entsprechende Personalkosteneinsparungen von gut 2,05 Mio. EUR. Dem stehen jedoch Mindereinnahmen von rund 0,8 Mio. EUR gegenüber: Die Landesförderung wird sich aufgrund der formalen Rückstufung der bisherigen GT45/50 Angebote auf das VÖ35 Angebot um rund 500 TEUR p.a. reduzieren. Des Weiteren reduzieren sich die Gebühreneinnahmen durch die Umwandlung der bisher rund 700 GT Plätze in VÖ35 Plätze um jährlich rund 330 TEUR. Unter dem Strich ergibt sich für die Stadt zuerst eine **Verbesserung von rund 1,2 Mio. EUR p.a.**

Dem stehen jedoch erhebliche zusätzliche Aufwendungen des neuen Trägers für die ergänzende Betreuung gegenüber. Unter Berücksichtigung der für 700 Kinder zu besetzenden 32 Stellen mit „in der Betreuung erfahrene Personen“ und unter Berücksichtigung von Overhead-Kosten, wie Fortbildungen, Versicherungen, Verwaltung, Sachmittel etc. gehen wir im Vollausbau und vor Elternbeiträgen von **Kosten in Höhe von 1,8 Mio. EUR p.a.** aus. Dem stehen 1,2 Mio. EUR Verbesserungen bei der

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Ritzenthaler, Tatjana
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
19.12.2022

Betreff: Kita Weiterentwicklung

Stadt gegenüber, die diese zur Finanzierung der ergänzenden Betreuung auf jeden Fall einbringen sollte, so dass – vor Elternbeiträgen - noch ein ungedeckter Aufwand **von rund 600 TEUR p.a.** verbleibt.

Vor Anpassung der Elternbeiträge ergeben sich somit nicht gedeckte Belastungen der Stadt aus tariflichen Einkommensverbesserungen der Erzieher*innen (3,1 Mio. EUR), den Verbesserungen der Rahmenbedingungen (1,7 Mio. EUR) und der strukturellen Veränderungen im Ü3-Bereich (0,6 Mio. EUR) **von 5,4 Mio. EUR p.a.**

Bei der avisierten Beteiligung der Eltern von 20 % an den Kosten entsprechend der Empfehlungen von Kirchen und kommunalen Spitzenverbänden würde dies **erforderliche Gebührenmehreinnahmen von 1,08 Mio. EUR p.a.** bedeuten.

Da auch die generelle Gebührenstruktur verändert werden soll und unter Berücksichtigung der formulierten Eckpunkte/Ziele ist eine rein lineare Gebührenanpassung nicht zielführend.

Die Verwaltung schlägt nachfolgende Anpassungen mit Wirkung zum 01.09.2023 vor:



Vorschlag Gebührenanpassung ab 9/2023 - U3	Rechtsanspruch HT 20 - U3		neu ab 9/2022 VÖ 30 - U3		Hauptangebot VÖ 35 - U3		reduziert sich sukzessive auf 60 Plätze GT45 - U3		entfällt sukzessive GT50 - U3	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Kinderzahlen	96		17		417		105		18	
Defizit pro Kind in €/Jahr	12.055		14.580		16.668		19.929		21.213	
Monatsgebühr in € (ohne Familienpass)*	125	140	180	225	218	275	264	360	384	470
Gebühr je Betreuungsstunde nach Fam.Pass*		1,47 €		1,58 €		1,65 €		1,68 €		1,97 €
Kostendeckungsgrad vor Familienpass		12%		16%		17%		18%		21%
Kostendeckungsgrad nach Familienpass*		9%		12%		13%		14%		16%
zum Vergleich Empfehlungen Kirchen und Kommunale Landesverbände** €/Monat	246		328		409		keine		keine	
**Mittelwert Gebühr für 1. und 2. Kind					Hrg. auf Basis VÖ30		491		546	
Differenz OG Neu zur Empfehlung €/Monat		-106		-103		-134		-131		-76

*-23 % Ermäßigung im Schnitt

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Ritzenthaler, Tatjana
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
19.12.2022

Betreff: Kita Weiterentwicklung



Vorschlag Gebührenanpassung ab 9/2023 - Ü3	Rechtsanspruch Neu ab 9/2022		entfällt sukzessive		Hauptangebot		sukz. Wechsel zu VÖ & B2+		entfällt sukzessive		ergänzende Betreuung
	VÖ30 - Ü3		RG 32,5		VÖ35		GT45		GT50		
Kinderzahlen	115		145		1148		558		139		697
Defizit pro Kind in €/Jahr	7.010		6.890		7.634		10.067		10.469		2.264
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	
Monatsgebühr in € (ohne Familienpass)	90	110	97	120	129	150	156	215	216	295	60 €
Gebühr je Betreuungsstunde nach Fam.Pass*		0,77 €		0,78 €		0,90 €		1,00 €		1,24 €	1,26 €
Kostendeckungsgrad vor Familienpass		16%		17%		19%		20%		25%	24%
Kostendeckungsgrad nach Familienpass*		12%		13%		15%		16%		19%	19%
zum Vergleich Empfehlungen Kirchen und Kommunale Landesverbände** €/Monat	141		113		keine		keine		keine		keine
**Mittelwert Gebühr für 1. und 2. Kind			Hrg. auf Basis VÖ30		165		212		235		
Differenz OG Neu zur Empfehlung €/Monat		-31		7		-15		3		60	

*-23 % Ermäßigung im Schnitt

Um bei den bisher langen Betreuungszeiten ab GT45 immer günstiger werdenden Gebühren den notwendigen Abstand zu VÖ zu erhalten sind dort teilweise deutliche Erhöhungen erforderlich. Statt einem Abstand von beispielsweise lediglich 27 EUR zwischen VÖ35 und GT 45 erhöht sich dieser nun auf 65 EUR für 2 zusätzliche Betreuungsstunden mehr täglich.

Bei den Hauptangeboten VÖ / RG im Ü3 Bereich mit rund 2/3 der Kinder beträgt die Erhöhung 20 bis 23 EUR.

Für das **neue Angebot der ergänzenden Betreuung** mit bis zu 10 Stunden wöchentlich wird ein **monatliches Entgelt von 60 EUR** vorgeschlagen, das ebenfalls über den Familienpass ermäßigt werden kann. Die Verwaltung wird in den nächsten Monaten mit dem Land verhandeln um – bei Erfolg der Pilotenrichtungen – ein förderfähiges Modellprojekt zu machen, möglichst analog der üblichen Kita-Fördersätze. Bei einer flächendeckenden Umsetzung würde sich nach den heutigen Erkenntnissen **ein durch die Stadt auszugleichendes Defizit von rund 1,3 Mio. EUR ergeben**, das mit 1,2 Mio. EUR Einsparungen aus dem Wegfall der GT-Angebote im Ü3 Bereich gegenfinanziert werden könnte.

Insgesamt ergeben sich durch diesen Vorschlag **Netto-Gebührenmehreinnahmen (also nach Familienpassermäßigungen) von 790 TEUR, was in etwa 14,6 % der bereits angefallen und anfallenden jährlichen Mehrkosten von 5,4 Mio. EUR entspricht**. Die Zielgröße von 20 % wird trotz teils deutlicher Anpassungen nicht erreicht. Die Brutto-Gebühreneinnahmen betragen rund 1 Mio. EUR, wovon rund die

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

201/22

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Familien,
Schulen und Soziales

Bearbeitet von:
Ritzenthaler, Tatjana
Köllner, Martina

Tel. Nr.:
82-2463

Datum:
19.12.2022

Betreff: Kita Weiterentwicklung

Hälfte auf das neue Angebot der „ergänzenden Betreuung“ im Vollausbau entfallen würde.

Dieser Gebührenvorschlag wurde den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Gesamtelternbeirats der städtischen Kitas vorgestellt, sowie in weiteren Runden dem Gesamtelternbeirat, in dem auch die Elternbeiräte der kirchlichen Träger vertreten sind. Anschließend wurden die Vorschläge mit den Elternbeiräten der städtischen Einrichtungen besprochen. In einem ersten Feedback konnte grundsätzlich nachvollzogen werden, warum eine Gebührenanpassung und auch die strukturellen Veränderungen erforderlich sind. Das eine Gebührenerhöhung aber grundsätzlich als schwierig empfunden wird, liegt auf der Hand.

4. Ausblick

Die drei Piloteinrichtungen sollen im Frühjahr 2023 nach erfolgreicher Trägersuche und Personaleinstellung beginnen. Eine erste Auswertung wird nach ca. drei Monaten vorgenommen. Bei erfolgreicher Pilotphase werden sukzessive weitere Standorte, die von Einschränkungen der Betreuungszeiten betroffen sind, in dieses Modell überführt. Im letzten AFJ des Jahres 2023 wird zum Sachstand berichtet.

Die Pilotphase sowie ggfs. die anschließende Phase der Implementierung wird im Rahmen einer für solche Veränderungsprozesse üblichen Projektstruktur, in der unter anderem die Kommunikations- und Beteiligungsstruktur gesichert ist, begleitet.